Gemeinde-Blättle

Gemeinde Eppishausen

mit den Gemeindeteilen

Haselbach – Mörgen – Könghausen – Eppishausen

Öffnungszeiten der Gemeinde Eppishausen (Tel. 08266/1310)

Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 11.30 Uhr
und zusätzlich Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Internetadresse: www.eppishausen.de
E-Mail-Adresse: gemeinde@eppishausen.de

Öffnungszeiten der VG Kirchheim

Mo., Di., Mi., Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 u. 15.00 – 18.00
Tel. 08266/8608-0
Internetadresse: www.kirchheim-schwaben.de
E-Mail-Adresse: vg@kirchheim-schwaben.de

52. Jahrgang | Nr. 1 | 06.01.2021

Neuer Kämmerer und Geschäftsstellenleiter in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Zum 01.01.2021 hat Herr Dominik Leder in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim die Aufgaben als Geschäftsstellenleiter und Kämmerer von Herrn Josef Simon übernommen.
Herr Simon wird nach über 30 Jahren in den Ruhestand gehen.

Rathaus Kirchheim
Corona – Regelungen zum Besuchsverkehr im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der hohen Fallzahlen und zur weiteren Aufrechterhaltung unseres Dienstbetriebes ist ein Besuch in unserem Rathaus weiterhin nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit der Online-Dienste unter www.kirchheim-schwaben.de (Rubrik Bürgerservice/ Online-Dienste). Wir bitten um Ihr Verständnis!

Erinnerung Selbstablesung Wasserzähler Haselbach

Wir bitte alle, die ihre Wasserzähler / Zwischenzähler noch nicht gemeldet haben, dies schnellstmöglich zu erledigen. Wenn wir keine Zählerstandsmeldung von ihnen erhalten, wird der Verbrauch geschätzt. Per Post: Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw., Marktplatz 6, 87757 Kirchheim i.Schw., E-Mail: abgaben@kirchheim-schwaben.de, Tel.: 08266/8608-15.

Verbotene Ablagerungen an der Sandgrube Haselbach

Immer wieder kommt es zu unerlaubten Ablagerungen von Rasenschnitt, Heckenschnitt und Grüngut an der Sandgrube Haselbach. Hier dürfen nur holziges, hackfähiges Astwerk und Holzstämme entsorgt werden. Es ist nicht hinzunehmen, dass diese verbotenen Ablagerungen immer wieder auf Kosten der Allgemeinheit entfernt werden müssen.

Holzlagerplatz Waldbesitzer Eppishausen

Aufgrund von Beschwerden bittet die Gemeinde Eppishausen die Waldbesitzer, beim Auf- und Abladen am Holzlagerplatz auf Sauberkeit zu achten.

Hecken, Äste und Sträucher zurückschneiden

Die Gemeinde Eppishausen weist dringend darauf hin, dass ganzjährig Äste, Hecken und Sträucher, welche in öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen ragen, zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichtraumprofil“ beträgt an Gehwegen 2,50 m, gemessen 0,50 m hinter der Bordsteinkante, an Straßen sind dies 4,50 m, gemessen 0,75 m hinter der Bordsteinkante. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf eine Höhe von 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden. An Gehwegen sind dornige, und behindernde Hecken und Sträucher unbedingt aus dem öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden. Dort, wo diese Forderungen nicht eingehalten werden, müssen entsprechende Auflagen erteilt werden. Daher ergeht an alle jene Grundstücksbesitzer oder Mieter, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies baldmöglichst nachzuholen. Bei Schadensfällen infolge Behinderung durch Grünanlagen können Schadensersatzforderungen auftreten.

Schlüssel Sandgrube Haselbach

Der Schlüssel von der Sandgrube Haselbach ist ab sofort bei Herrn Georg Eberle jun. hinterlegt.

Strickgruppe Eppishausen

Ab Januar 2021 sind unsere handgestrickten Socken im Friseurstudio Katrin Horber erhältlich. Natürlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren. Bestellungen und Sonderanfertigungen werden wie gehabt auch gerne entgegengenommen. Ansprechpartner: Monika Sailer 08266/2161.
Ihre Strickfrauen aus Eppishausen

Freiwillige Feuerwehr Haselbach e.V. Altpapiersammlung

Am Samstag, 16.01.2021 findet die Altpapiersammlung durch die Freiwillige Feuerwehr Haselbach e.V. statt. Bitte das zugedachte Altpapier nach Papier und Karton sortieren und bis spätestens 9 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Für eine blühende und artenreiche Landschaft im Unterallgäu –
Landwirte können finanzielle Förderung beantragen

Blühende, artenreiche Wiesen, auf denen es summt und brummt, das wünschen sich viele. Landwirte, die sich für diese Artenvielfalt engagieren und dafür einen höheren Aufwand und Nutzungseinbußen in Kauf nehmen, können am Vertragsnaturschutzprogramm teilnehmen und erhalten darüber einen finanziellen Ausgleich. Insgesamt bewirtschaften im Unterallgäu mittlerweile 280 Betriebe rund 1100 Hektar Fläche nach den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes. Dies entspricht rund 0,9 Prozent der Landkreisfläche. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es rund 950 Hektar, 2018 noch 750 Hektar Fläche. Einen entsprechenden Antrag können Landwirte und anerkannte Naturschutzverbände stellen. Landwirte verpflichten sich durch das Vertragsnaturschutzprogramm, fünf Jahre lang die Flächen nach den Vorgaben des Naturschutzes zu bewirtschaften. Bereits seit 1983 entschädigt der Freistaat Bayern über das Vertragsnaturschutzprogramm Landwirte, die ihre Wiesen und Weiden weniger intensiv nutzen. Die Förderung gleicht den erhöhten Bewirtschaftungsaufwand und Nutzungseinbußen aus. Meist beträgt die Förderung rund 500 Euro pro Hektar. Die Anträge können ab 11. Januar bis 24. Februar abgeschlossen werden. Beraten lassen können sich Interessenten aber das ganze Jahr über
Info: Kontakt zu Fabienne Finkenzeller und Maximilian Simmnacher kann man unter Telefon (08261) 995-671 oder -261 aufnehmen. Mehr zum Vertragsnaturschutz findet man auch im Internet unter www.unterallgaeu.de/naturschutz

*** Hochwertige Aloe Vera-Produkte,** DBT Consulting GmbH, Gesund. Schön. Vital. Sorglos in die Zukunft. Pfarrer-Freihalter-Str. 11, 87745 Haselbach, Tel. 08266/869393346, **besuchen Sie unseren Online-Shop www.dbt.flpg.de,** Termin nach Vereinbarung.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 03.02.2021. Bitte Anzeigen bis 29.01.2021 abgeben.